



Offener und persönlicher Brief der IPPNW an die Innenminister Atomarer Katastrophenschutz: Veraltet und zu kleinräumig

Berlin, 30. November 2012

Sehr geehrte Herren Innenminister der Innenministerkonferenz,

anlässlich der Herbsttagung der Innenministerkonferenz vom 5. - 7. Dezember in Rostock-Warnemünde wenden wir uns an Sie. Auf Ihrer Konferenz wird u.a. über die Konsequenzen beraten, die sich aus dem Super-GAU von Fukushima für unsere immer noch laufenden Atomkraftwerke ergeben. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatte im April 2012 die Studie: „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“ veröffentlicht. Dort wird die Notwendigkeit vor Augen geführt, dass im Falle eines Super-GAU in Deutschland großräumige Zwangsumsiedlungen von Hunderttausenden von Menschen realisiert werden müssten.

Im Übrigen hatte schon die Risikostudie Kernkraftwerke Phase B der Deutschen Reaktorsicherheitskommission von 1989 zahlreiche Änderungen wegen der damals drei Jahre zurück liegenden Tschernobyl-Katastrophe gefordert, die größtenteils nie umgesetzt wurden.

Wir weisen Sie auf folgende Tatsachen hin:

- Entgegen der bisherigen Annahme, dass radioaktive Belastung nur über wenige Stunden bis Tage wirksam sei, muss nach den Erfahrungen von Fukushima auch von lang anhaltenden radioaktiven Emissionen über Wochen und Monate ausgegangen werden.
- Die bisher angenommene Größe der Verstrahlungsgebiete (25 km-Radius) ist viel zu kleinräumig angelegt (neu: 100-170 km-Radius),
- Bei nur kurzer Belastung konnte man in der Regel mit einer Hauptwindrichtung rechnen. Bei über mehrere Tage und Wochen anhaltenden Belastungen sind aber wechselnde Windrichtungen für die radioaktive Verfrachtung wahrscheinlich. Zügige Evakuierungsmaßnahmen werden so in vielen Regionen gleichzeitig erforderlich.
- Bei anhaltender Belastung und großräumiger Evakuierung wird es immer schwieriger werden, Menschen, die aus organisatorischen Gründen zunächst in den Wohnungen geblieben sind, ohne Gesundheitsgefährdung der Hilfskräfte und der evakuierten Menschen aus der belasteten Region in Sicherheit zu bringen.
- Entgegen der bisherigen Annahme, die Jodblockade der Schilddrüse sei nur einmalig erforderlich, müssten die betroffenen Menschen zum Schutz vor Schilddrüsenkrebs radioaktiv unbelastetes Jod hoch dosiert über viele Tage einnehmen (neu: anhaltende Jodblockade).

- Die bisher geltenden Eingreifsrichtwerte für eine dauerhafte Umsiedlung (100 mSv/Jahr) müssen neu diskutiert werden. Entsprechend der japanischen Erfahrung ist der bisherige Eingreifsrichtwert von 100 auf höchstens 20 mSv/Jahr zu senken. Selbst dieser Wert wird von Strahlenschützern noch infrage gestellt, weil er zahlreiche zusätzliche Krebsfälle und andere Folgeerkrankungen in Kauf nimmt. In den betroffenen Evakuierungs-Gebieten würden deshalb deutlich mehr Menschen mit den Folgen einer dauerhaften Zwangsumsiedlung konfrontiert als bisher angenommen und die Gebiete mit notwendiger Zwangsumsiedlung würden zahlreicher und größer .

Ihnen und den betroffenen Menschen muss klar werden, dass Evakuierung dann Zwangsumsiedlung über viele Jahrzehnte ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückkehr bedeutet.

Obwohl es schon in vielen Städten Bürgeranfragen zur Anpassung der Katastrophenschutzplanung gegeben hat, ist bis heute, 20 Monate nach der Fukushima-Katastrophe, nichts geschehen. Das zuständige Gremium, die Strahlenschutzkommission, hat bisher keine neuen Eingreifsrichtwerte präsentiert.

Aus ärztlicher Sicht ist das ein nicht hinnehmbarer Zustand für die Bürgerinnen und Bürger, die wie in Fukushima und Tschernobyl die gesundheitlichen und Umweltfolgen einer Atomkatastrophe würden tragen müssen.

Daher fordern wir Sie als für den Katastrophenschutz verantwortliche Innenminister auf, endlich die notwendigen Schlussfolgerungen für den Katastrophenschutz zu ziehen. Katastrophale nukleare Unfälle wie die Kernschmelzen in Tschernobyl und Fukushima sind häufiger zu erwarten als bislang angenommen, wie die Studie des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz vom Mai 2012 ergab.¹

Wenn es nicht möglich ist, die Bürgerinnen und Bürger vor dem radioaktiven Fallout bei Reaktorunfällen zu schützen, dann müssen die Atomkraftwerke zwingend abgeschaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Claußen
ehemalige Vorsitzende des IPPNW-Vorstandes



Reinhold Thiel
Mitglied des IPPNW-Vorstandes

¹ J. Lelieveld, D. Kunckel, M.G. Lawrence: Global Risk of radioactive fallout after major nuclear reactor accidents; Atmos.Chem.Phys.,12, 4245-4258 (2012)